

Sitzungsvorlage Nr. 2544/2022

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	12.04.2022	öffentlich

Errichtung eines Gartenhauses, Walnußweg 10, Rudersberg

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen für die Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Walnußweg 10 in Rudersberg wird hergestellt.
2. Das Niederschlagswasser ist grundsätzlich zu versickern oder einem nahliegenden offenen Gewässer zuzuleiten soweit dies mit vertretbarem Aufwand schadlos möglich ist.
3. Bezüglich des Leitungsrechts sind im Bedarfsfalle die Kosten für eine Beseitigung des Gartenhauses vom Bauherrn zu tragen.

Sachverhalt

Geplant ist, im südlichen Bereich des Grundstücks Walnußweg 10 in Rudersberg ein Gartenhaus zu errichten. Das Gartenhaus ist mit einer Grundfläche von 2,272 m x 2,272 m geplant. Es erhält ein Zeltdach mit einer Firsthöhe von 2,566 m.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Änderung und Erweiterung III Eichhalde“. Dieser lässt Nebenanlagen nur auf den überbaubaren Flächen zu. Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch Baugrenzen festgesetzt. Des Weiteren sind am

geplanten Standort ein Leitungsrecht (Abwasser) zu Gunsten der Gemeinde und der angrenzenden Grundstücke sowie ein Pflanzgebot festgesetzt.

Das Gartenhaus befindet sich außerhalb des Baufensters.

Für das Gartenhaus sind daher Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken. Die Abweichungen sind städtebaulich vertretbar. Bezüglich des Leitungsrechts sind im Bedarfsfalle die Kosten für eine Beseitigung des Gartenhauses vom Bauherrn zu tragen. Weitere Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Das Niederschlagswasser ist grundsätzlich zu versickern oder einem nahliegenden offenen Gewässer zuzuleiten soweit dies mit vertretbarem Aufwand schadlos möglich ist.

Anlage/n:

1 Lageplan, Grundriss, Ansichten, Fotoansicht